

Hygieneplan und Unterrichtsablauf zur Schulöffnung ab dem 11.05.20 und 18.05.2020

Sehr geehrte Eltern unserer Schulkinder,

damit unsere Schule für den Unterricht wieder geöffnet werden kann, haben wir zusammen mit der Gemeinde einen Hygieneplan ausgearbeitet, der die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an unserer Grundschule beschreibt und über den wir Sie gerne informieren wollen.

1. Äußerer Schulbereich sowie Reinigung und Desinfektion der Klassenzimmer

- o Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifen in Spendern und Einmalhandtüchern ausgestattet, ebenso die Klassenzimmer.
- o Der Müll wird nach wie vor getrennt und hygienisch sicher vom Reinigungspersonal entsorgt.
- o Die regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes beinhaltet regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) sowie die Oberflächenreinigung der Tische zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch durch das Reinigungspersonal.
- o Es erfolgt keine Desinfektion der Schule und keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung).

2. Innerer Schulbereich

Für den inneren Schulbereich sind Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gefordert. Hierbei gilt es auf folgende Regeln besonders zu achten. Wir bitten Sie bereits vor einer Schulöffnung mit Ihren Kindern diese wichtigen Maßnahmen zu besprechen. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender für Erwachsene zur Verfügung. Jede Lehrkraft verfügt über ein Desinfektionsspray im Klassenzimmer.

- o Wir waschen uns regelmäßig die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden und trocknen sie gründlich ab.
- o Wir halten die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) zuverlässig ein.
- o Wir achten darauf, dass wir den Mindestabstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern und zu den Lehrkräften/Erwachsenen einhalten.
- o Wir achten darauf, dass wir die Augen, die Nase und den Mund möglichst nicht berühren.
- o Beim Ankommen und Verlassen des Schulgebäudes halten wir den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- o Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bleiben wir zu Hause!
- o Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung bedingen, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

3. Allgemeiner Unterrichtsablaufplan

- o Die Schülerinnen und Schüler sitzen an Einzeltischen mit genügend Abstand zueinander in einer frontalen Sitzordnung.
- o Es gibt keine Partner- oder Gruppenarbeit.
- o Die Klassen werden geteilt und die Gruppen werden einzeln von möglichst wenigen Lehrkräften unterrichtet.
- o Es findet kein Klassenzimmerwechsel statt.
- o Die Pause findet im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt statt.
- o Die Räume werden gut durchlüftet (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde).
- o Wir bitten alle Schulkinder keine Gegenstände (Büchern, Arbeitshefte, Arbeitsmittel, Stifte, Lineale und Ähnliches) miteinander auszutauschen.
- o Zur Toilette gehen sie nur einzeln und müssen die Hygienemaßnahmen einhalten. Für Aufsicht ist gesorgt.
- o Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Dennoch bitten wir darum, dass Ihre Kinder eine Maske bei sich haben und sie, wenn sie das Schulgelände betreten, tragen. Sie benötigen sie für den Aufenthalt vor den Eingängen und in den Schulfluren, da unsere anwesenden Lehrkräfte zu Beginn und Ende der Unterrichtszeit den Kindern begegnen. In den Klassenzimmern während des Unterrichtes muss sie nicht getragen werden.

Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsangebote sind unbenommen.

(Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>)

Auf der homepage des Kultusministeriums finden Sie unter FAQ zum Unterrichtsbetrieb beim Gesundheitsschutz /Basishygiene an Schulen Bilderreihen zum richtigen Händewaschen und ein Video zum richtigen Gebrauch der Masken, beides vom BRK.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Koch
Rektorin